

Dringlichkeitsentscheidung

Betreff:

Errichtung eines Pumptracks auf dem Spielplatz Blumenstr./Friedensstr. bei einer Förderung aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten – Programmjahre 2020 und 2021

Gemäß § 60 GO NRW wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Im Fall einer Förderung aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten-Programmjahre 2020 und 2021“ wird auf dem Gelände des Spielplatzes Blumenstr./Friedenstr. nach dem Entwurf der Firma Velosolutions aus Berlin ein Pumptrack errichtet. Hierfür wird der Bereich der bestehenden, pumptrack-ähnlichen Anlage genutzt.
2. Die hierfür erforderlichen Eigenmittel in Höhe von etwa 20.000€ werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Antrag zum Investitionspakt für die Förderrunde 2021 einzureichen. Der Antrag erhält die Priorität 2.

Begründung/Anlass für die Dringlichkeit:

Per Ratsbeschluss vom 27.08.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum 16.10.2020 die erforderlichen Mittel für den Bau eines Pumptracks auf dem Spielplatz an der Blumenstr. im Rahmen des Investitionspaktes Sportstättenförderung 2020 zu beantragen und die Maßnahme bei entsprechender Bewilligung zeitnah umzusetzen.

Die Voraussetzungen für eine fristgerechte und vollständige Antragstellung für das Jahr 2020 waren aufgrund der laut Förderbedingungen geforderten Planungen etc. zeitlich nicht abbildbar, so dass stattdessen eine Antragstellung für das Jahr 2021 angestrebt wurde.

Ein Streckendesign und die dazugehörige Kostenkalkulation liegen nunmehr vor, so dass der Antrag fristgerecht zum 15.01.2021 gestellt werden könnte.

Aus dieser Frist ergibt sich auch die Dringlichkeit, da der Antrag vollständig bis zum 15.01.2021 bei der Bezirksregierung eingegangen sein muss.

Ein erneuter Beschluss ist in Abstimmung mit der Bezirksregierung notwendig, weil im Gegensatz zu der Förderung für 2020, bei Antragstellung für 2021 ein Eigenanteil in Höhe von 10% anfällt.

Zusätzlich zu der Kostenkalkulation der Firma Velosolutions müssen für die partielle

Verlagerung des Parkwegs und die Wiederherstellung der Zuwegung(en), die durch den Umbau unvermeidbar stark in Mitleidenschaft gezogen werden dürften, noch einmal ca. 20.000,- Euro brutto in Ansatz gebracht werden. Zu den Gesamtkosten kommen die weiteren Planungskosten in Höhe von (derzeit geschätzt) noch einmal ca. 25.000,- Euro brutto.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen somit knapp 193.000€ brutto.

Gemäß Punkt 2.3 des Antrages sind Förderanträge zu priorisieren, sofern eine Kommune mehrere Anträge im Rahmen dieses Förderprogrammes stellt.

Die Stadt Übach-Palenberg hat für die Maßnahme „Ausbau der Schwimmsportschule des Schwimmverbandes NRW in Übach-Palenberg“ bereits einen Antrag auf Fördermittel aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten gestellt. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag auf Förderung für den Bau eines Pumptracks mit der Priorität 2 zu versehen.

Anlagen

- 1) Lageplan
- 2) Angebot der Firma Velosolutions

Aufgestellt



Heinen

Gesehen



Claßen

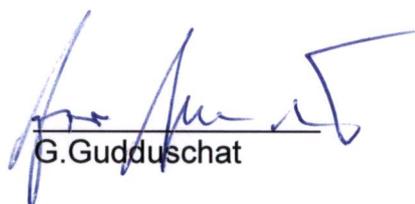


Beeck

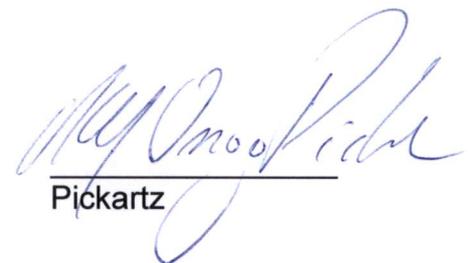
Übach-Palenberg, den 12.01.2021



Walther
Bürgermeister



G. Gudduschat



Pickartz



Weinhold



Suchan-Reinhardt